

Statuten



Fanclub Janutin

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Janutin“ besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB) mit Sitz in Surses (GR).

2. Ziel und Zweck

Der Fanclub bezweckt den Skirennfahrer Fadri Janutin, auf jegliche Art und Weise zu unterstützen und die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jedes Jahr durch den Fanclubvorstand festgelegt. Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.

Amtierende Vorstandsmitglieder, Geschwister, Eltern und Grosseltern sind vom Beitrag befreit.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung und nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft dauert eine Saison und erneuert sich durch die Bezahlung des saisonalen Beitrages per 1. September oder nach Beitritt.

Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Mitglieder können vom Fanclubvorstand jederzeit und ohne Bekanntgabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Fanclubs profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt.

5. Leitung

Der Fanclub Janutin wird durch den Fanclubvorstand geführt. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Ämterkumulation ist möglich.

Der Fanclubvorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist.

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen.

Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren).

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet einzig das Vermögen des Fanclub Janutin. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

7. Statuten

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

8. Auflösung

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Rennfahrerkarriere von Fadri Janutin beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist.
Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden.

9. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Fanclub Janutin angenommen und treten per sofort in Kraft.

3. Juni 2022, Landquart

Der Präsident:

_____

Cla Janutin

Beiblatt Statuten: Jahresbeiträge Fanclub

Personen ab 16 Jahre:	30 CHF
Firmen / juristische Personen:	60 CHF
Kinder unter 16 Jahre:	gratis
Gönner	beliebig